

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Stadtbücherei

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0361/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	28.10.2015	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	03.11.2015	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Änderung des Entgelt-Tarifs der Stadtbücherei, hier: Mahnentgelte DVD

Beschlussvorschlag:

Folgende Änderung des Entgelte-Tarifs (§7 der AGB der Stadtbücherei) wird beschlossen:
Das Überziehungsentgelt für DVDs von 1 € pro Tag pro DVD wird reduziert und den Standard-Überziehungsentgelten angeglichen.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Stadtbücherei bietet seit 2001 DVDs (Spielfilme, Kinderfilme) zum Entleihen an. Damals war dieses Medium neu und besonders gefragt. Der Bestand war noch gering, die Nachfrage aber sehr hoch. Es sollte erreicht werden, dass die DVDs nach Ablauf der Leihfrist von 1 Woche zügig zurückgegeben werden. Daher wurde für dieses Medium ein besonderes Überziehungsentgelt eingeführt: 1 € pro DVD pro Tag.

In den letzten Jahren hat sich die Medienlandschaft stark verändert. Videotheken schließen, kommerzielle Anbieter im Internet, bei denen man jederzeit aktuelle Filme oder ganze Fernsehserien herunterladen und abspielen kann, ermöglichen die Nutzung von zuhause. DVDs werden schon kurze Zeit nach der Veröffentlichung für geringe Beträge zum Kauf angeboten.

Dies hat Auswirkungen auf das Angebot der Stadtbücherei. Die Nachfrage nach Filmen auf DVD ist vorhanden, trotz des Ausleihentgelts von 1 € bzw. bei aktuellen Filmen 2 € für eine Woche.

Aber bei verspätet zurückgegeben DVDs summieren sich die Entgelte schnell auf einen Betrag, der höher ist als der Einkaufswert. Die Akzeptanz für die hohen Überziehungsentgelte ist nicht mehr vorhanden. Die besonderen Überziehungsentgelte für DVDs sind unverhältnismäßig und nicht mehr zeitgemäß. Sie sollten daher den restlichen Medien angepasst und die Überziehungsentgelte damit auch vereinheitlicht werden.

Zu den Entgelten im Einzelnen (Auszug aus den AGB § 7.2)

Werden entlehene Medien nicht bis zum Fälligkeitsdatum zurückgegeben, ergehen an den Benutzer schriftliche Mahnungen. Unabhängig hiervon sind für die Dauer der Überziehungszeit folgende Entgelte zu entrichten:

	Entgelt
Bücher, Hörbücher, Zeitschriften, CDs und Sachfilme	
ab dem 3. Öffnungstag nach Fälligkeit pro Medium	€ 0,50
ab dem 7. Öffnungstag nach Fälligkeit pro Medium	€ 1,50
ab dem 12. Öffnungstag nach Fälligkeit pro Medium	€ 2,50
DVDs (auch Bestseller-DVDs)	
ab dem 1. Öffnungstag nach Fälligkeit pro DVD und Tag	€ 1.-
Bestseller: Bücher, Hörbücher, Musik-CDs, CD-ROMs, Wii	
ab dem 1. Öffnungstag nach Fälligkeit pro Medium und Tag	€ 0,50

Beibehalten werden soll dagegen die Bestseller-Regelung, nach der bei gekennzeichneten aktuellen Medien ab dem 1. Öffnungstag nach Fälligkeit ein Entgelt von 0,50 € pro Medium entsteht.

Zusammenfassung:

Die Überziehungsentgelte sollen vereinheitlicht werden, so dass die regulären DVDs zukünftig behandelt werden wie die anderen Medien

Neuer Entgelt-Tarif:

	Gebühr
Bücher, Hörbücher, Zeitschriften, CDs und DVDs	
ab dem 3. Öffnungstag nach Fälligkeit pro Medium	€ 0,50
ab dem 7. Öffnungstag nach Fälligkeit pro Medium	€ 1,50
ab dem 12. Öffnungstag nach Fälligkeit pro Medium	€ 2,50
Bestseller: Bücher, Hörbücher, Musik-CDs, Wii, DVDs	
ab dem 1. Öffnungstag nach Fälligkeit pro Medium und Tag	0,50 €

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen können nur geschätzt werden, da die Einnahmen der Mahnentgelte nicht nach einzelnen Mediengruppen unterschieden werden.

Pro Jahr werden insgesamt Mahnentgelte in Höhe von 20.000 € eingenommen.

Die DVD- Ausleihen (21.000 pro Jahr) haben einen Anteil von 6,75 % an den Gesamtausleihen von 311.000.

Wir gehen von einer geschätzten Mindereinnahme von 10 % bei den Mahnentgelten aus (= 2.000 €). Dieser Fehlbetrag sollte jedoch durch steigende Ausleihzahlen bei den DVDs wieder ausgeglichen werden.